# FiNet-Leitfaden 03/2016 Fragen und Antworten rund um das Thema "Notfallplan" für Makler

## Warum legen Sie soviel Wert auf das Thema "Notfallplan" für Makler?

Stimmt, seit längerer Zeit weißen wir bei Seminaren, Vorträgen und Publikationen immer wieder auf die Notwendigkeit hin, dass jeder Makler einen Notfallplan haben sollte. Dieses gebetsmühlenartigen Hinweise kommen daher, dass wir sowohl aus juristischer als auch aus unternehmensberaterischer Sicht immer wieder mit Fällen zu tun haben, wo durch eine schwere Erkrankung oder den plötzlichen Tod eines Makler für Kunden, Angehörige oder Erben massive Probleme entstehen, die dann oftmals kaum noch zu lösen sind.

Außerdem möchten wir die Partner von FiNet darauf aufmerksam machen, dass es zur unternehmerischen Verantwortung gehört, die wichtigsten Fragen des Unternehmens auch so zu organisieren, dass ein kurz- oder langfristiger Ausfall nicht zum kompletten Niedergang des Unternehmens führt.

## Welche Folgen kann denn der plötzliche Tod eines Maklers haben?

Das Thema ist komplex, dennoch wollen wir versuchen die wichtigsten Fragen anzureißen. In der Regel erlöschen Courtagezusagen oder Courtagevereinbarungen, wenn der Makler als Einzelunternehmer gearbeitet hat. Der Bestand kann dann, wenn es keine anderen Vereinbarungen gibt, an das Versicherungsunternehmen zurück. Ausgleichszahlungen für die Erben gibt es dann nicht.

Ebenso erlöschen die Vereinbarungen des Maklers mit den Kunden, wenn im Maklervertrag, den Datenschutzerklärungen sowie den Maklervollmachten keine Regelungen für den Tod des Maklers getroffen wurden. Deshalb ist es als ein Teil der Notfallplanung wichtig, die bestehenden Maklerverträge prüfen und gg. rechtsgültig ergänzen zu lassen.

Im schlimmsten Fall löst sich ein Maklerunternehmen oder ein Kundenbestand komplett in Luft auf und die gewünschten Effekte zur Altersvorsorge für den Makler oder eine Hinterbliebenenversorgung erreichen nicht ihr Ziel. Das ist sehr bitter, kommt aber leider immer wieder vor.

#### Was gehört alles zu einer soliden Notfallplanung?

In einer speziellen Checkliste haben wir zwölf grundsätzliche Bereiche mit zahlreichen Unterpunkten zusammengefasst. Dazu gehören Vorgänge der Unternehmensleitung, zu den Finanzen, den vorhandenen Mitarbeitern oder auch bestimmte Legitimationen. Link: http://www.bestandundnachfolge.de/checklisten/notfallplan-checkliste/

Je größer die Firma und je mehr Mitarbeiter um so mehr dieser Detailfragen sollten einmal umfassend geregelt und dann in einem festen Turnus (beispielsweise 1x im Halbjahr) präzisiert werden. Bei der Gesellschaftsform GmbH kann man grundlegende Fragen auch mit der Satzung bestimmen.

### An welche Themen sollte man beim Schwerpunkt Unternehmensleitung denken?

Im Bereich der Unternehmensleitung sind viele der wichtigsten Themen einer verantwortungsvollen Notfallplanung angesiedelt und zu den Basics gehören. Nehmen wir beispielsweise die Beschreibung der wichtigsten Arbeitsprozesse und der Aufgabenverteilung. Sind dies schriftlich niedergelegt kann ein Nachfolger relativ einfach den Geschäftsbetrieb übernehmen.

Weitere Aspekte sind die Regelung für eine Stellvertretung durch einen Maklerkollegen oder einen Treuhänder sowie eine mögliche Nachfolgeregelung. Im Gesellschaftervertrag einer GmbH kann man dafür nachvollziehbare Regelungen vorsehen

Ganz wichtig ist auch die Gesellschaftsform des Unternehmens. Die Anteile einer GmbH können mit einer entsprechenden Verfügung relativ leicht verkauft werden. Der Erlös kann dann für die Versorgung der Hinterbliebenen genutzt werden.

Auszugsweise sei hier noch auf eine Zusammenfassung der wichtigsten Firmeninterna hingewiesen. Dazu gehört zunächst eine Liste zu den Produkt- und Kooperationspartnern, damit sich ein Nachfolger nicht alle Informationen mühsam zusammensuchen muss. Nächster Schritt ist eine Zusammenstellung der Kontaktdaten zu den wichtigsten Dienstleistern wie Steuerberater, Rechtsanwalt oder Wirtschaftsprüfer sowie eine Übersicht zu den Bankdaten und Passwörtern.

#### Welche Themen sind für die Nachfolge im Bereich Technik und IT wichtig?

Für einen Stellvertreter oder Nachfolger ist es auch im Interesse der Fortsetzung einer optimalen Kundenbetreuung wichtig eine Übersicht zur vorhandenen Technik und der verwendeten Software zu bekommen. Passwörter für bestimmte Hard- und Software gehört ebenso dazu wie die innerbetriebliche Organisation der verschiedenen Legitimationen.

Ein ganz wesentliches Notfall-Thema sind auch die Prozesse der Datenbearbeitung und -speicherung. Wo sind die Server? Wie erfolgt die interne oder externe Datensicherung? Wer ist der IT-Dienstleister? Nicht zu vergessen ist auch der sogenannten digitale Nachlass des Maklers in den sozialen Netzwerken und generell im Internet. Wir treffen dazu leider viel Sorglosigkeit bei Maklern an.

#### Ihre Hinweise klingen ja fast wie ein Appell für ein Testament...

So ist es, nur dass wir hier vom Testament des Unternehmens sprechen, was eine Vielzahl von einzelnen Aspekten beinhaltet. Der Übergang zu den privaten Angelegenheiten kann dabei fließend sein. Das gilt besonders für die Maklerkollegen, die als Einzelunternehmer unterwegs sind.

Mit einem Beispiel möchten wir noch einmal auf die Wichtigkeit der Notfallplanung hinweisen. Die Familie eines 2014 plötzlich verstorbener Maklers in Süddeutschland verlor wegen fehlenden Maklerverträgen mit den Kunden sowie einer nicht erfolgten Nachfolgeregelungen den Maklerbestand von über 1.000 Kunden und einem regelmäßigen Umsatz von über 100.000 EUR an die Versicherungsgesellschaften. Die gewünschte Altersvorsorge für die Frau des Maklers löste sich unwiederbringlich in Luft auf. Machen Sie es besser.

Als nächsten Leitfaden widmen sich die Autoren dem Thema Vor- und Nachteile einer Makler-GmbH

\_\_\_\_\_

## Erstellt im Auftrag der FiNet AG von:



Consulting & Coaching Berlin Unternehmensberatung mit dem PLUS

Postadresse: Am Rehpfad 4A

Büroadresse: Wandlitzer Chaussee 9A

16321 Bernau bei Berlin Tel.: +49 (0) 3338 - 7028771 Mail: info@cc-mit-ps.de

Web:

http://www.cc-mit-ps.de/

http://www.maklerbestand-kauf.de/



#### Wirth Rechtsanwälte

Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB Carmerstr. 8 (am Savignyplatz) 10623 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 - 319 805 44-0 Fax: +49 (0) 30 - 319 805 44-1

www.wirth-rae.com info@wirth-rae.com

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg,

PR 949 B

3